

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudienengang Fennistik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 23. August 2012

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012
<http://www.uni-greifswald.de/organisieren/satzungen/veroeffentlichungen.html>

Änderungen:

- §§ 1 und 4 Abs. 1 geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 18. November 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.11.2015)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 18.11.2015 ist am 25.11.2015 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 23.08.2012 studieren, und das Modul 8 „Finnische Literaturgeschichte“ noch nicht absolviert haben.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den B.A.-Teilstudienengang Fennistik die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im B.A.-Teilstudienengang Fennistik. Dieser Studienengang stellt einen Studienengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 23. August 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des B.A.-Teilstudiengangs Fennistik soll den Studierenden vertiefte finnische Sprachkenntnisse vermitteln und sie befähigen, literaturhistorische und sprachwissenschaftliche Probleme selbstständig zu erkennen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und auf dieser Basis Lösungen vorzuschlagen. Darüber hinaus sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse in Geschichte und Landeskunde Finnlands vermittelt werden.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören theoretisch reflektierte Grundkenntnisse der finnischen Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart, die einen Wissensstand der Studierenden über Finnland widerspiegeln, der sich aus Kenntnissen in der Literatur (Hauptströmungen, Gattungen und bedeutendste Vertreter), aus Kenntnissen der modernen Erscheinungsformen der finnischen Sprache sowie aus Kenntnissen heutiger und historischer gesellschaftlicher Phänomene zusammensetzt, wobei in den einzelnen Bereichen Schwerpunkte nach Wahl des Studierenden gesetzt werden können.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 6 GPS BA.

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Basismodul Spracherwerb Finnisch I	1	150	5
2. Aufbaumodul Spracherwerb Finnisch II	1	150	5
3. Aufbaumodul Spracherwerb Finnisch III	2	300	10
4. Pragmatik	1	150	5
5. Grundlagen der Sprachwissenschaft	2	150	5
6. Fennistische Sprachwissenschaft	1	300	10
7. Sprache und Kommunikation	2	300	10
8. Finnische Literaturgeschichte	1	300	10
9. Geschichte und Landeskunde Finnlands	2	150	5
Summe		1950	65

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher, englischer oder finnischer Sprache gehalten werden.

(4) Die Zulassung zur Prüfung im Modul 2 ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 1 möglich, im Modul 3 nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2, in den Modulen 4 und 7 erst nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 3, im Modul 6 nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 5.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungs-termin (Semester)
1. Basismodul Spracherwerb Finnisch I	Klausur (90 Minuten)	1
2. Aufbaumodul Spracherwerb Finnisch II	Klausur (90 Minuten)	2
3. Aufbaumodul Spracherwerb Finnisch III	Klausur (180 Minuten)	4
4. Pragmatik	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
5. Grundlagen der Sprachwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	2
6. Fennistische Sprachwissenschaft	Hausarbeit (10–12 Seiten)	3
7. Sprache und Kommunikation	4 Leistungskontrollen nach § 22 Abs. 7 RPO: Kurzes Essay (400–500 Wörter) und Kurzvortrag (10 Minuten) in finnischer Sprache mit visueller Präsentation, Seminarvortrag (20 Minuten) sowie ein Koreferat (10 Minuten) in deutscher Sprache	6
8. Finnische Literaturgeschichte	Klausur (180 Minuten)	4
9. Geschichte und Landeskunde Finnlands	Klausur (90 Minuten)	2
10. Modulübergreifende Prüfung	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	6

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Die Note des Moduls Nr. 1 geht nicht in die Gesamtnote nach § 8 GPS BA ein.

(4) Die Prüfungsleistungen des Moduls 7 werden wie folgt gewichtet:

- Kurzes Essay 25 %
- Kurzvortrag 25 %
- Seminarvortrag 35 %
- Koreferat 15 %

(5) Prüfungen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling auch in finnischer oder englischer Sprache abgehalten werden. In Prüfungen zu Modulen, deren Qualifikationsziel ein Auf- und Ausbau der finnischen Sprachkenntnisse ist, wird ein Teil der Prüfung in finnischer Sprache abgelegt.

(6) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungsnachweise angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil des Moduls eine Teilprüfung ablegen.

(7) Das Modul 7 gilt erst als bestanden, wenn alle Teilprüfungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind. Im Falle eines Nichtbestehens ist jeweils nur die nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2018 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in die Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Oktober 2012 ist nicht möglich.

(3) Zum 1. Oktober 2018 treten die Prüfungsordnung vom 22. Juli 2009 (Mittl.bl. BM M-V 2009 S. 1257) sowie die Studienordnung vom 22. Juli 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. November 2009) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juni 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 23. August 2012.

Greifswald, den 23. August 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessur Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Anlage A: Musterstudienplan*

1. Semester 10 LP	1. Spracherwerb Finnisch I <ul style="list-style-type: none"> • S 4 SWS (60/30) • S 2 SWS (30/30) 	5. Grundlagen der Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • V/S 2 SWS (30/45) 	9. Geschichte und Landeskunde Finnlands <ul style="list-style-type: none"> • V/S 2 SWS (30/45)
	PL: Klausur (90 Min.) [GER A1] 5 LP / 150 Std.		
2. Semester 10 LP	2. Spracherwerb Finnisch II <ul style="list-style-type: none"> • S 4 SWS (60/30) • S 2 SWS (30/30) 	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/45) 	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/45)
	PL: Klausur (90 Min.) [GER A2] 5 LP / 150 Std.	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.	PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.
3. Semester 15 LP	3. Spracherwerb Finnisch III <ul style="list-style-type: none"> • S 4 SWS (60/90) 	6. Fennistische Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) • S 2 SWS (30/120) 	
		PL: Hausarbeit (10-12 Seiten) 10 LP / 300 Std.	
4. Semester 15 LP	<ul style="list-style-type: none"> • S 4 SWS (60/90) 	8. Finnische Literaturgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • V/S 2 SWS (30/120) • S 2 SWS (30/120) 	
		PL: Klausur (180 Min.) [GER B1] 10 LP / 300 Std.	
5. Semester 10 LP	7. Sprache und Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) 	4. Pragmatik <ul style="list-style-type: none"> • S 1 SWS (15/60) • S 1 SWS (15/60) 	
		PL: Mündliche Prüfung [GER B2] 5 LP / 150 Std.	
6. Semester 10 LP	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) 	10. Modulübergreifende Prüfung (0/150)	
		PL: 4 Leistungskontrollen nach § 22 Abs. 7 RPO: Kurzes Essay (400–500 Wörter) und Kurzvortrag (10 Minuten) in finnischer Sprache mit visueller Präsentation, Seminarvortrag (20 Minuten) sowie eine Opponentz (10 Minuten) in deutscher Sprache [GER B2] 10 LP / 300 Std.	

* Abkürzungsverzeichnis:

SWS = Semesterwochenstunden; **PL** = Prüfungsleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **BM** = Basismodul; **AM** = Aufbaumodul; **V** = Vorlesung; **S** = Seminar

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1 Spracherwerb Finnisch I	
Qualifikationsziele	Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. [GER A1].
Inhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 2 SWS

Modul 2 Spracherwerb Finnisch II	
Qualifikationsziele	Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; Erweiterter Wortschatz; Ausgebaute sprachliche Fähigkeiten [GER A2].
Inhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb Finnisch I bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse

Modul 3 Spracherwerb Finnisch III	
Qualifikationsziele	Vertiefte finnische Sprachkenntnisse; Beherrschung des Finnischen in wichtigen Kommunikationssituationen. [GER B1].
Inhalte	Komplexe grammatische Strukturen, Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion
Lehrveranstaltungen	S: 4 SWS S: 4 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb Finnisch II bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse

Modul 4 Pragmatik	
Qualifikationsziele	Aktive Beherrschung komplexer Strukturen der finnischen Sprache in Wort und Schrift und gute pragmatische Kompetenz [GER B2]
Inhalte	Vertiefung der in den Spracherwerbsmodulen erworbenen sprachlichen Fähigkeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Pragmatik.
Lehrveranstaltungen	S: 1 SWS S: 1 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb Finnisch III bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse

Modul 5 Grundlagen der Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der finnischen Sprachwissenschaft (Sprachgenetik, Sprachtypologie, Morphologie, Phonetik, Phonologie, Lautgeschichte, Lexikologie) und der entsprechenden fachwissenschaftlichen Terminologie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Stellung des Finnischen unter den finnisch-ugrischen Sprachen - typologische Charakterisierung und Einordnung des Finnischen - Sprachwissenschaftliche Grundbegriffe, z.B. Phonem, Morphem, Lexem etc. - Überblick über die strukturelle und etymologische Zusammensetzung des finnischen Wortschatzes - kontrastive Darstellung der deutschen und finnischen Phonetik mit dem Ziel der Minimierung von Interferenzerscheinungen
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS S: 2 SWS

Modul 6 Fennistische Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Anwendungsbereite Gesamtkenntnisse zur synchronen finnischen Basisgrammatik; vertiefte Kenntnisse in einem ersten der folgenden sprachwissenschaftlichen Teilbereiche Morphologie, Syntax, Semantik, Geschichte des Finnischen als Literatursprache.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Systematische Beschreibung der finnischen Morphologie und Syntax; praktische Einübung der morphologischen und syntaktischen Analyse finnischer Texte; Präsentation der wichtigsten Grammatiken des Gegenwartsfinnischen - methodisch orientierte Vertiefung in einem der üblichen sprachwissenschaftlichen Teilbereiche; Analysemethoden und ihre adäquate Anwendung auf diesen Bereich; Literaturrecherche; Anwendung der Fachliteratur
Lehrveranstaltungen	S: 2 SWS S: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Grundlagen der Sprachwissenschaft bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse

Modul 7 Sprache und Kommunikation	
Qualifikationsziele	Verständnis fennistisch relevanter Fachliteratur in finnischer Sprache [GER B2], vertiefte Kenntnisse in einem zweiten der folgenden Teilbereiche der finnischen Sprachwissenschaft: Morphologie, Syntax, Semantik, Geschichte des Finnischen als

	Literatursprache.
Inhalte	– anwendungsorientierte Vertiefung in einem der üblichen sprachwissenschaftlichen Teilbereiche; Analysemethoden und ihre adäquate Anwendung auf diesem Bereich; Literaturrecherche; Anwendung der Fachliteratur – Exzerpieren finnischsprachiger Fachtexte
Lehrveranstaltungen	S: 2 SWS S: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls Spracherwerb Finnisch III bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse

Modul 8 Finnische Literaturgeschichte	
Qualifikationsziele	Übersichtskennntnisse in der finnischen Literaturgeschichte, Kenntnis der Hauptwerke des finnischen Literaturkanons; vertiefte Kenntnisse in zwei literarischen Gattungen aus zwei literaturhistorischen Epochen.
Inhalte	Übersicht über die finnische Literaturgeschichte vom Anfang bis heute: Überblick über die Epochen und Gattungen; Behandlung einer Auswahl wichtiger Autoren und exemplarische Analyse ihrer Werke; Vermittlung der gängigen literaturwissenschaftlichen Analysemethoden und deren exemplarische Anwendung auf die finnische Literatur
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS S: 2 SWS

Modul 9 Geschichte und Landeskunde Finnlands	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse im Bereich „Geschichte Nordeuropas“ und vielseitige Überblickskennntnisse zu weiteren historisch-landeskundlichen Teilbereichen.
Inhalte	Vermittlung eines allgemeinen Gesamtbildes über Finnland, dessen Kultur und Geschichte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.)
Lehrveranstaltungen	V/S: 2 SWS S: 2 SWS